



## ANHANG 2 EXTERNE KOMPENSATION VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

### „ENZENWEILER NORD-OST“ IN SCHROZBERG-ENZENWEILER

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb Planungsgebiet (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Anlage einer mehrjährigen Buntbrache	3
<b>A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>5</b>

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb Planungsgebiet (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 eM1: Anlage einer mehrjährigen Buntbrache

Gemarkung:	Spielbach (396)
Flur:	Spielbach (0)
Flurstücksnummer:	413
Flurstücksfläche(n):	212.039 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	2.100 m <sup>2</sup>
Ort:	Ca. 600 m nord-östlich der Ortschaft Enzenweiler. Östlich angrenzend an den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enzenweiler Nord-Ost“.
Schutzstatus:	Keiner. Nördlich grenzt an die Maßnahmenfläche das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecke östlich Keitelhof“ (Nr. 166261270031) an.
Bestand:	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Entsprechend dem Planeintrag zu der Maßnahmenfläche eM1 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enzenweiler Nord-Ost“ ist eine mehrjährige Buntbrache anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.</p> <p>Die Fläche ist durch geeignete autochthone Samenmischung (z.B. „Schmetterlings- und Wildbienenbaum“ der Firma Rieger-Hofmann) zu einer Buntbrache mit Wildkräutern zu entwickeln.</p> <p>Vorbereitung: Die Fläche spätestens einen Monat vor der Einsaat pflügen, besser aber vor dem Winter mit Grubber oder Pflug umbrechen. Im Frühjahr die Fläche 2- bis 3-mal in einem Abstand von etwa 10 Tagen abegen, um auftretendem Unkraut entgegen zu wirken und den Boden vorzubereiten. Das Ergebnis sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur mit gut ab-gesetztem Saatbett sein, welches frei von Unkraut und Gras ist (vergleichbar einer Wiesenansaat).</p> <p>Aussaat: Die Aussaat erfolgt am besten im Frühjahr (April ist optimal) mit der üblichen landwirtschaftlichen Saatechnik. Bei schweren Böden oder bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirse, Franzosenkraut usw. ist eine Herbstaat besser geeignet. Die Saatstärke soll nicht hochgemischt werden, um einen lockeren Bestand zu erhalten. Die Aussaat sollte obenauf und ohne mechanische Einarbeitung erfolgen (Lichtkeimer). Wichtig ist jedoch der Bodenschluss, der am besten durch Walzen erreicht werden kann. Auf feuchtem Boden erscheinen die ersten Keimlinge nach ca. 2 bis 3 Wochen. Viele der Pflanzen brauchen jedoch verhältnismäßig lange (5 bis 10 Wochen), die Entwicklung erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Sollte vor Keimung ein dichtes Aufkommen von unerwünschten Arten auftreten, so kann ein Säuberungsschnitt mit 5 bis 8 cm Höhe sinnvoll sein.</p>

---

**Pflege:**

Die Fläche ist je nach Aufwuchs bzw. Unkrautdruck alle ein bis zwei Jahre im Spätsommer/Herbst (ab 1.10) oder im Frühjahr (vor Anfang März) zu mähen. Das Mahdgut ist ab-zuräumen. Ein Mulchen der Fläche ist unzulässig. Die Mahd soll alternierend erfolgen. Dabei werden jedes Jahr 50 % der Fläche gemäht, die anderen 50 % bleiben stehen. Im folgenden Jahr werden die Flächen getauscht. Der Mahd kann eine leichte Bodenbearbeitung der obersten 10 cm folgen, sofern keine Wurzelunkräuter vorhanden sind. (Förderung einjähriger Arten, Entgegenwirkung der Vergrasung). Nach 3 bis 5 Jahren ist die Fläche umzubrechen und neu anzulegen. Eine Düngung der Fläche muss ebenso unterbleiben wie eine flächige Behandlung mit Spritzmitteln. Im Ausnahmefall ist eine Einzelstockbehandlung zulässig. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist jedoch vorzuziehen

**Ausgleichspotenzial.**

Die Maßnahme dient als Ausgleichsmaßnahme gemäß der Eingriffsregelung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enzenweiler Nord-Ost“. Sie bietet vielen Arten (Insekten, Vögeln, Niederwild) einen Lebensraum. Zudem wirkt sie sich durch den Verzicht auf Düngung und weitgehenden Verzicht von Pestiziden verbessernd auf die Bodenfunktionen sowie die Grund- und Oberflächengewässer aus und weist im Vergleich zum Acker einen schöneren Anblick auf. Das nördlich angrenzende Feldheckenbiotop wird von Nährstoffeinträgen gepuffert. Durch die dauerhafte Begrünung kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers auch die Erosion verringert werden. Für die Schutzgüter Arten, Biotope und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaftsbild bewirkt die Maßnahme damit eine Verbesserung.

---

## A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt die Aufwertung der Biotoptypen des Bestandes gegenüber der Planung der oben beschriebene Ausgleichsmaßnahme in Ökopunkten wieder. Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO 2010). Insgesamt können mit der Maßnahme 31.920 Ökopunkte generiert werden.

Schutzgut Pflanzen und Tiere							Bestand	
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert	
<b>Ausgleichsfläche I</b>								
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	2.100	8.400	
<b>Summe</b>						<b>2.100</b>	<b>8.400</b>	
<b>Planung</b>								
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert	
<b>Ausgleichsfläche I</b>								
35.44	Sonstige Hochstaudenflur	16	10 - 21	1,2	19	2.100	40.320	
<b>Summe</b>						<b>2.100</b>	<b>40.320</b>	
						Gesamt	<b>31.920</b>	

Der Biotopwert der geplanten Hochstaudenflur (35.44) wurde um den Faktor 1,2 gegenüber dem Grundwert erhöht (von 16 auf 19). **Begründung:** Es wird eine artenreiche Mischung angesät. Die Buntbrache nimmt in der recht ausgeräumten Agrarlandschaft eine wertvolle Trittschneefunktion für viele Tierarten ein. Gegenüber dem angrenzenden Feldgehölzbiotop übernimmt die Buntbrache zum einen eine Pufferfunktion (Nährstoffe, Störung), zum anderen wird der Biotopverbund gestärkt.